Mediadaten **2024**

Online-Branchenportale

blgastro.de

B&L MedienGesellschaft

Online-Branchenportale

blgastro.de

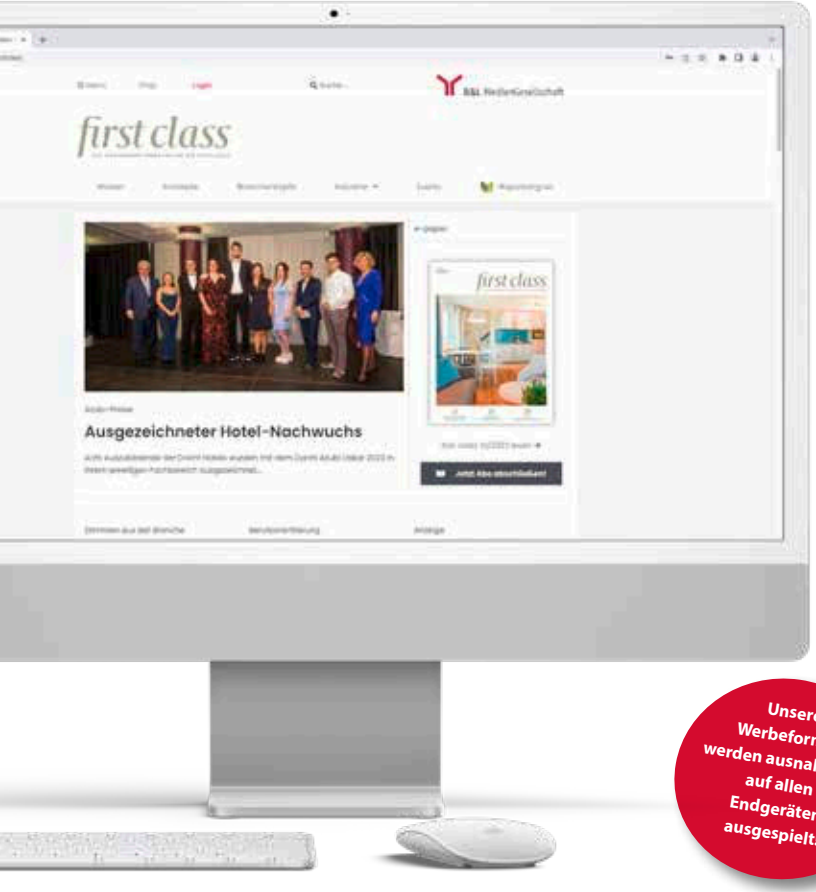

Unsere Werbeformen werden ausnahmslos auf allen Endgeräten ausgespielt!

blgastro.de bietet zielgruppenorientierte Einzelplattformen für alle Branchen des HoReCa-/Außer-Haus-Marktes an.

GV MANAGER · 24 STUNDEN GASTLICHKEIT · first class · Schulverpflegung · KAFFEE & CO. · street FOOD · TRINK

- ✔ Im Gegensatz zu klassischen Nachrichtenportalen stehen unsere Branchenplattformen für gezielte Marktinformationen, zugeschnitten auf die Zielgruppen. Die User finden anwenderorientierte Hintergrundberichte, Reportagen, Best-Practice-Beispiele und vieles mehr für eine nachhaltige und erfolgreiche Untermehmensführung.
- ✔ Unsere Werbeformen werden ausnahmslos auf allen Endgeräten, sei es Desktop-Computer, Tablet oder Smartphone ausgespielt.
- ✔ Die Branchenplattformen sind responsive und passen sich allen Endgeräten an.
- ✔ Zweimal pro Woche erscheinen regelmäßige Newsletter für registrierte User mit hohen Öffnungs- und Klickraten.
- ✔ Zu marktrelevanten Terminen und Themen versenden wir Sondernewsletter.
- ✔ Möglich sind Werbemaßnahnen zielgruppenorientiert für einzelne Teilmärkte sowie auch branchenübergreifend (Run-of-sites).

Sonderredaktionsplan 2024

blgastro.de

MONAT	THEMA
Januar	Start ins Messejahr: Intergastra & Gelatissimo 2024
Februar	Gerüstet für die Outdoor-Saison und -Events 2024 – Ambiente, Tische & Stühle, Schirme & Co.
März	Messemonat März: ITB, Internorga & Prowein 2024
April	Alles für die Grillsaison: Lebensmittel, Technik & Tipps zur Umsetzung
Mai	Tee zieht – Warenkunde, Konzepte, Rezepte und mehr zum internationalen Tag des Tees (21. Mai)
Juni	#spürbargrüne Außer-Haus-Verpflegung zum Tag der nachhaltigen Gastronomie (18. Juni)
Juli	Fortschritt durch Technik: Digitalisierung, Automatisierung und KI
August	Ressourcen im Blick: Potenziale aufdecken, Energieeffizienz steigern
September	Future Foods – Ernährung und Gastronomie der Zukunft
Oktober	Alles rund um Kaffee – Tag des Kaffees (1. Oktober)
November	Festtags-Küche: Food-Highlights für Weihnachten & Silvester
Dezember	Veganuary 2025: Aktionen, Konzepte & Rezepte

Zu unseren Aktionen zu den Monatsthemen werden wir Sie rechtzeitig informieren.
Bei Fragen rufen Sie Sebastian Lindner an unter +49 (0)89 37060-215 oder schreiben Sie eine E-Mail an s.lindner@blmedien.de

Redaktionsschluss ist 10 Arbeitstage vor AS (Anzeigenschluss) Bei sämtlichen Angaben sind Änderungen vorbehalten

Display-Werbeformen

blgastro.de

branchenübergreifend auf allen Fachportalen (Run-of-site)

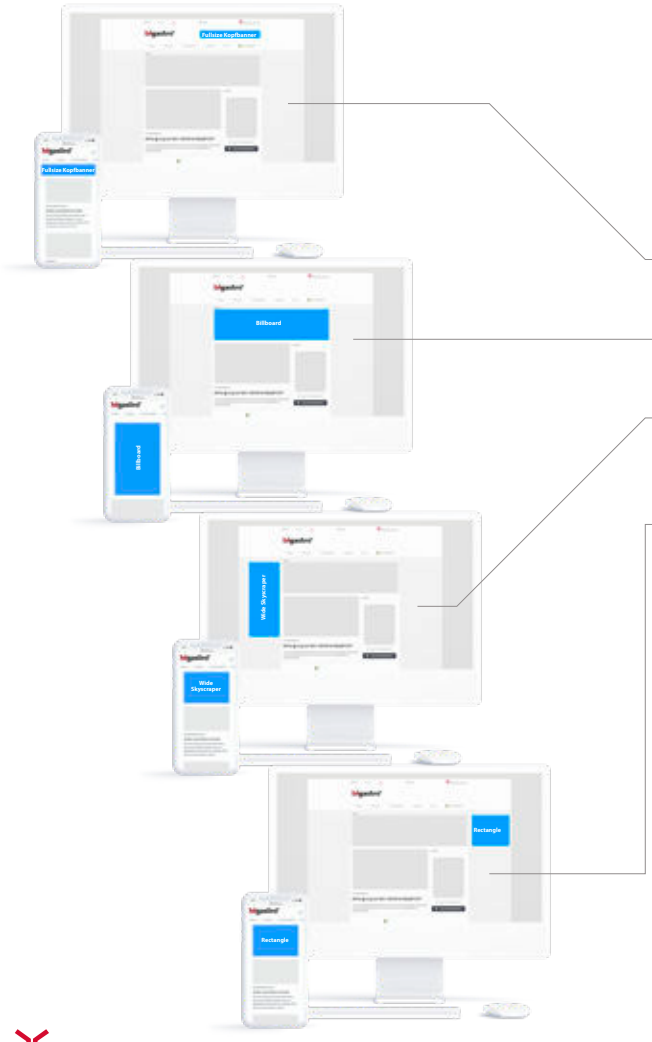

Formate	Desktop px	Mobil px	2 Wochen
Fullsize Kopfbanner (permanent sichtbar)	468 x 60	300 x 120	**1.850,00 €**
Billboard	940 x 250 (permanent sichtbar)	300 x 480 (Pop-Up)	**4.300,00 €**
Wide Skyscraper rechts oder links (läuft beim Scrollen mit)	200 x 600	300 x 120	**3.600,00 €**
Rectangle rechts oder links (läuft beim Scrollen mit)	300 x 250	300 x 250	**3.300,00 €**

Diese Werbeformen werden auf allen Fachportalen von blgastro.de ausgespielt:

GV MANAGER · 24 STUNDEN GASTLICHKEIT · first class · Schulverpflegung · KAFFEE & Co. · street FOOD · TRYNK me

B&L MedienGesellschaft

Display-Werbeformen

blgastro.de

auf den Startseiten der individuellen Fachportale

Formate	Desktop px	Mobil px	2 Wochen
Leaderboard Fachportal	728 x 90	300 x 250	**1.450,00 €**
Rectangle Fachportal	300 x 250	300 x 250	**1.150,00 €**

Diese Werbeformen werden ausgespielt:
auf der Startseite des Fachportales
in allen Rubriken des Fachportales
in allen Beiträgen des Fachportales

Mehrere Fachportale können kombiniert werden.
Jedes weitere Fachportal: **zzgl. 15 %**

Content-Ad **1.100,00 €**
festgepinnt für 2 Wochen
mit direkter Verlinkung auf eine gewünschte URL

Advertorial **1.600,00 €**
festgepinnt für 2 Wochen
mit Verlinkung auf den kompletten Artikel
auf blgastro.de/ Industrie und von
dort die Verlinkung auf eine gewünschte URL

Mehrere Fachportale können kombiniert werden.
Jedes weitere Fachportal: **zzgl. 15 %**

An Fachportalen stehen zur Verfügung:

GV MANAGER · 24 STUNDEN GASTLICHKEIT · first class · Schulverpflegung · KAFFEE & CO. · street FOOD · TRYNK

Benötigtes Material für Advertorials:
> Text / Pressemeldung mit mindestens 300 Wörtern zur SEO-Optimierung
>1 bis 3 Bilder (ohne Text oder Logo im Bild) im Querformat
Bildformat für das Headerbild idealerweise 940 x 500 Pixel (ca. 33 x 18 cm)

Newsletter-Werbeformen

blgastro.de

Formate

Advertorial als Top-News **1.950,00 €**
Einmalig

Advertorial als News **1.650,00 €**
Einmalig

Megabanner in den News **2.485,00 €**
(520 x 215 Pixel)
Laufzeit 1 Woche = 2 Schaltungen

Rectangle in den News **1.950,00 €**
(300 x 250 Pixel)
Laufzeit 1 Woche = 2 Schaltungen

Benötigtes Material für Advertorials:
> Text / Pressemeldung mit mindestens 300 Wörtern zur SEO-Optimierung
>1 bis 3 Bilder (ohne Text oder Logo im Bild) im Querformat
Bildformat für das Headerbild idealerweise 940 x 500 Pixel (ca. 33 x 18 cm)

Weitere Werbeformen auf Anfrage möglich. Dateiformate:
Wir akzeptieren die Dateiformate GIF, JPEG und HTML. Bannergröße bis maximal 50 KB.

Branchen-Online-Paket

blgastro.de

1. Woche + 3. Woche:

+

1. Woche: Ihr Advertorial als Beitrag in der Rubrik Industrie und als Beitrag im Newsletter der gleichen Woche
(mindestens 300 Wörter + Bild im Querformat)
Mögliche Kategorien in Rubrik Industrie:
Technik I Food & Beverage I Ausstattung I Digital
(Die Rubrik Industrie wird auf allen Fachportalen identisch ausgespielt)

2. Woche: Rectangle im Newsletter
(300 x 250 Pixel)
Laufzeit 1 Woche = 2 Veröffentlichungen

3. Woche: Neues Advertorial als Beitrag in der Rubrik Industrie und als Beitrag im Newsletter der gleichen Woche
(mindestens 300 Wörter + Bild im Querformat)

4. Woche: Rectangle im Newsletter
(300 x 250 Pixel)
Laufzeit 1 Woche = 2 Veröffentlichungen

Branchen-Online-Paket gesamt **3.750,00 €**

2. Woche + 4. Woche:

Benötigtes Material für Advertorials:
> Text / Pressemeldung mit mindestens 300 Wörtern zur SEO-Optimierung
>1 bis 3 Bilder (ohne Text oder Logo im Bild) im Querformat
Bildformat für das Headerbild idealerweise 940 x 500 Pixel (ca. 33 x 18 cm)

Industriepartner-Link

blgastro.de

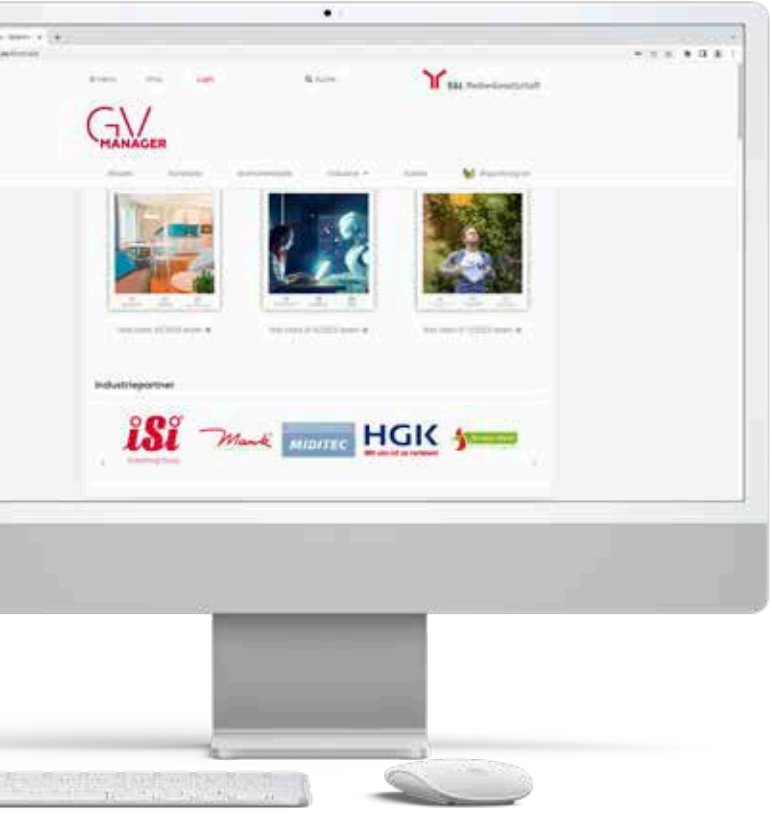

Formate

Industriepartner-Link **480,00 €**
Sichtbar in der Rubrik Industrie in der Kategorie Industriepartner
und auf der Startseite
(Logo, Kontaktdaten, Kurzbeschreibung und Verlinkung)

Laufzeit 1 Jahr

Wir sind für Sie da

blgastro.de

Redakteurin:
Sarah Hercht -125

Verlag:	B&L MedienGesellschaft mbH & Co. KG Verlagsniederlassung München	
Postanschrift:	Postfach 21 03 46, D-80673 München	
Hausadresse:	Garmischer Straße 7, D-80339 München	
Telefon-Zentrale:	(089) 370 60-0	
Telefax:	(089) 370 60-111	
E-Mail:	muc@blmedien.de	
Internet:	www.blgastro.de	
Verlagsleitung:	Bernd Moeser	(089) 370 60-200
stv. Verlagsleitung:	Basak Aktas	-270
Mediaberatung:	Bernd Moeser	-200
	Sebastian Lindner (Leitung)	-215
	Gerhild Burchardt	-205
	Fritz Fischbacher	-230
	Concetta Herion	-240
	Rocco Mischok	-220
	Kilian Roth	-246
Disposition:	Felix Hesse	-261
Vertrieb:	Basak Aktas (verantwortlich)	-270
	Roland Ertl	-271

Druckverfahren: Rollenoffset

Druckunterlagen: Diese müssen am Tag des Druckunterlagenschlusses (s. Termin-/Redaktionsplan, DU) im Haus sein. Wir bitten aus produktionstechnischen Gründen ausschließlich um digitalisierte Druckunterlagen per E-Mail an f.hesse@blmedien.de, ggfs. plus Proof/Farbausdruck per Post. Wir bitten Sie, Ihre Anzeige als druckfähiges PDF abzuspeichern, da es bei offenen Dateien zu Unstimmigkeiten kommen kann. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre digitalisierte Anzeige eine Bildauflösung von 300 dpi im CMYK-Modus und die Größe 1:1 hat.

Zahlungsbedingungen: Bei Vorauszahlung und Bankeinzug 3 % Skonto, bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum 2 % Skonto, sonst spätestens 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug

Bankverbindung:
Commerzbank AG, Hilden
IBAN: DE 58 3004 0000 0652 2007 00
BIC: COBADEFFXXX
Gläubiger-ID: DE 13ZZZ00000326043

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Anzeigenwesen.

1. Vorbemerkung: Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) gelten für Verträge über die Schaltung von Werbemitteln und Eintragungen in elektronischen Informations- und Kommunikationsdiensten, insbesondere dem Internet (nachfolgend kurz „Online-Medien" genannt), mit B&L MedienGesellschaft mbH & Co. KG (im Folgenden „Verlag" genannt). Andere Vertragswerke gelten nicht, auch soweit einzelne Regelungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht enthalten sind. Für Werbe- und Eintragungsaufträge, die sich sowohl auf Online-Medien als auch auf Zeitschriften beziehen, gelten jeweils die AGB desjenigen Mediums, in dem der jeweilige Werbe- und Eintragungsauftrag vertragsgemäß erfolgen soll.

2. Werbe-/Eintragungsauftrag: „Werbeauftrag" im Sinne der nachfolgenden AGB ist der Vertrag über die Schaltung eines oder mehrerer Werbemittel (z.B. Internetbanner) in Online-Medien zum Zwecke der Verbreitung. „Eintragungsauftrag" im Sinne der nachfolgenden AGB ist der Vertrag über die Schaltung eines Eintrages oder mehrerer Einträge (z.B. Firmenlink oder Advertorial) in Online-Medien zum Zwecke der Verbreitung.

3. Werbemittel: Ein Werbemittel im Sinne dieser AGB kann zum Beispiel aus einem oder mehreren der genannten Elemente bestehen:
– aus einem Bild und/oder Text, aus Tonfolgen und/oder Bewegtbildern (z.B. Banner),
– aus einer sensitiven Fläche, die bei Anklicken die Verbindung mittels einer vom Auftraggeber genannten Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich des Auftraggebers liegen (z.B. Link). Werbemittel, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden als Werbung deutlich kenntlich gemacht.

4. Eintragungen: Eine Eintragung im Sinne dieser AGB kann zum Beispiel aus einem oder mehreren der genannten Elemente bestehen:
– einem Eintrag in ein Verzeichnis in Form eines Datensatzes,
– einer ausführlichen Information des Auftraggebers als Anhang zum jeweiligen Datensatz,
– einem Link auf einen elektronischen Informations- und Kommunikationsdienst des Auftraggebers,
– der Schaltung einer E-Mail-Verbindung zum Auftraggeber.

5. Vertragsschluss: Der Vertrag kommt, vorbehaltlich entgegenstehender individueller Vereinbarungen, grundsätzlich durch schriftliche oder durch E-Mail erfolgende Bestätigung des Auftrags zustande. Auch bei mündlichen oder fernmündlichen Bestätigungen liegen immer die AGB des Verlags zugrunde. Soweit Werbeaufträge durch Werbeagenturen erteilt werden, kommt der Vertrag im Zweifel mit der Werbeagentur zustande. Der Verlag ist grundsätzlich berechtigt, von den Werbeagenturen einen Mandatsnachweis zu verlangen.

6. Abwicklungsfrist: Werbe- und Eintragungsaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Bei Änderungen der Preise treten mangels anderer Vereinbarungen die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.

7. Nachlasserstattung: Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Rückvergütung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.

8. Ablehnungsbefugnis:
Der Verlag behält sich vor, Werbeaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen bzw. zu sperren, wenn deren Inhalt gegen gesetzliche oder behördliche Bestimmungen verstößt, oder vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder deren Veröffentlichung wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages unzumutbar ist.
Der Verlag ist ebenfalls berechtigt ein bereits veröffentlichtes Werbemittel bzw. einen Eintrag zurückzuziehen, wenn der Auftraggeber nachträglich inhaltliche Änderungen des Werbemittels vornimmt oder die Daten, auf die durch einen Link verwiesen wird, nachträglich verändert und hierdurch die im Absatz 1 aufgeführten Voraussetzungen erfüllt werden.
Dies gilt auch für Aufträge, die an den Schaltern der Geschäftsstellen, bei Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Datenanlieferung: Der Auftraggeber ist verpflichtet, ordnungsgemäße, dem Format oder technischen Vorgaben des Verlags entsprechende Werbemittel/Einträge rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Der Verlag ist grundsätzlich nicht verpflichtet, Werbemittel oder Eintragungen über den Zeitpunkt der letztmaligen Verbreitung hinaus aufzubewahren. Kosten des Verlags für vom Auftraggeber gewünschte Änderungen des Werbemittels/Eintrages trägt der Auftraggeber.

10. Rechtegewährleistung: Der Auftraggeber versichert, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels/Eintrages erforderlichen Rechte besitzt und stellt den Verlag im Rahmen des Auftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Der Verlag wird von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Dem Verlag werden sämtliche, für die Nutzung der Werbung in Online-Medien, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte durch den Auftraggeber übertragen, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen zeitlichen und inhaltlichen Umfang. All diese Rechte werden örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.

11. Gewährleistung des Verlags: Der Verlag gewährleistet eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels/Eintrags. Jedoch ist dem Auftraggeber bewusst, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen. Die Gewährleistung gilt nicht für unwesentliche Fehler. Ein unwesentlicher Fehler in der Darstellung der Werbemittel/Einträge liegt vor, wenn er hervorgerufen wird
– durch Rechnerausfall aufgrund Systemversagens
– durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware (z.B. Browser)
– durch die Verwendung einer nicht geeigneten Hardware
– durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber
– durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf so genannte-n Proxies (Zwischenspeichern)
– durch Ausfall des Ad-Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert. Bei einem Ausfall des Ad-Servers über einen erheblichen Zeitraum (mehr als 10 Prozent des vertraglich vereinbarten Schaltungszeitraums) im Rahmen einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Bei ungenügender Wiedergabequalität des Werbemittels/Eintrags hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzwerbung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Bei Fehlschlagen oder Unzumutbarkeit der Ersatzwerbung, besteht ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Sind etwaige Mängel bei den Werbungs-/Eintragungsunterlagen nicht offenkundig, so hat der Auftraggeber bei ungenügender Veröffentlichung keine Ansprüche. Dies gilt auch bei Fehlern in wiederholten Werbeschaltungen, wenn nicht vor Veröffentlichung der nächstfolgenden Werbeschaltung auf den Fehler hingewiesen wurde.

12. Leistungsstörungen: Wenn die Auftrags-Durchführung aus Gründen, die der Verlag nicht zu vertreten hat (etwa softwarebedingt oder aus anderen technischen Gründen), ausfällt, z.B. wegen Rechnerausfalls, höherer Gewalt, Streik, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z.B. anderen Providern), Netzbetreibern oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen, so wird die Durchführung des Auftrags nachgeholt. Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt bestehen, sofern die Nachholung in angemessener und zumutbarer Zeit nach Beseitigung der Störung erfolgt.

13. Haftung: Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung bestehen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Verlags, seines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen. Dies gilt nicht für die Haftung für zugesicherte Eigenschaften und für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; im letzten Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens. Bei grober Fahrlässigkeit des einfachen Erfüllungsgehilfen ist die Haftung gegenüber Unternehmern dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Die gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

14. Preisliste: Es gilt die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung im Internet oder anderen Medien veröffentlichte Preisliste. Gegenüber Unternehmen bleibt eine Änderung vorbehalten. Nachlässe bestimmen sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Werbeagenturen/-mittler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen an die Preislisten des Verlags zu halten.

15. Zahlungsverzug: Bei Eintritt von Zahlungsverzug entstehen Verzugszinsen nach den gesetzlichen Maßgaben sowie ggf. weiterer Verzugsschaden. Zugesagte Rabatte entfallen, wenn der Auftraggeber die Rechnung nicht pünktlich bezahlt. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Schaltungen Vorauszahlung verlangen. Bei Insolvenz oder Vergleich/Moratorium entfällt rückwirkend für das Kalenderjahr jeglicher Nachlass.

16. Kündigung: Kündigungen von Werbe-/Eintragungsaufträgen müssen schriftlich oder per E-Mail erfolgen.

17. Datenschutz: Der Werbe-/Eintragungsauftrag wird unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen abgewickelt.

18. Erfüllungsort/Gerichtsstand: Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für beide Teile ist der Sitz des Verlages. Die vertraglichen Beziehungen unterliegen dem deutschen Recht.